

Sicherheitskonzept der Grundschule Barendorf

ENTWURF

Stand: Donnerstag, 9. März 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
2. Lage der Grundschule Barendorf und Ortsbeschreibung.....	1
3. Unfälle.....	2
3.1. Vorbeugende Maßnahmen im Bereich „Unfälle“.....	2
3.1.1. Inspektion von Gebäude und Gelände, Sicherheitsprüfungen.....	2
3.1.2. Verhaltensregeln.....	3
Grundsätzliches	
Maßnahmen und Verhaltensregeln zur Minimierung von Unfällen	
Pausenaufsichten	
Verhaltensregeln zur Minimierung von Unfällen vor, während und nach der Busfahrt	
Hausordnung für Eltern und andere Gäste	
Schulwegsicherheit	
3.2. Konkrete Maßnahmen im Bereich „Unfälle“.....	4
3.2.1. Verhalten bei Verletzungen / Unfällen	
Verletzung einer Schülerin / eines Schülers	
Verletzung einer Kollegin / eines Kollegen	
Alarmierung	
4. Brandschutz.....	6
4.1. Vorbeugende Maßnahmen im Bereich „Brandschutz“.....	6
4.2. Konkrete Maßnahmen im Bereich „Brandschutz“.....	7
4.2.1. Verhalten im Brandfall.....	7
4.2.1.1. Evakuierung des Gebäudes im Brandfall.....	7
Verhalten der Lehrkräfte	
Verhalten der Schülerinnen und Schüler	
5. Gewalt.....	8
5.1. Vorbeugende Maßnahmen im Bereich „Gewalt“.....	8
5.2. Konkrete Maßnahmen im Bereich „Gewalt“.....	9
5.3. Verhalten bei Drohanrufen.....	10
5.4. Verhalten bei Drohschreiben.....	10
5.5. Verhalten bei Bedrohung durch Personen innerhalb des Gebäudes...	11
5.6. Verhalten bei Bedrohung durch Personen außerhalb des Gebäudes..	11
5.6.1. Umgang mit unbekanntem Personen.....	12
5.6.2. Verhalten gegenüber der Presse.....	12
5.7. Amoklauf.....	12
5.7.1. Vorbeugende Maßnahmen im Bereich „Amoklauf“.....	12
5.7.2. Konkrete Maßnahmen im Bereich „Amoklauf“.....	13
6. Medien.....	13
6.1. Vorbeugende Maßnahmen im Bereich „Medien“.....	13
6.2. Konkrete Maßnahmen im Bereich „Medien“.....	13
7. Gefährdungsbeurteilung.....	14

1. Einleitung

Der staatliche Bildungsauftrag setzt voraus, dass die Schule den Schülerinnen und Schülern einen Ort der Sicherheit, der Verlässlichkeit und des Vertrauens bietet. Dies zu gewährleisten ist zunächst Aufgabe aller an Schule Beteiligten: Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Pädagogischer Mitarbeiterinnen und Eltern sowie Schulträger.

Die Grundschule Barendorf versteht sich im Sinne ihres Bildungsauftrages als ein Lehr-, Lern- und Erfahrungsort für Schülerinnen und Schüler, in dem diese sowohl Bildung im Sinne von Unterricht erfahren, als auch sich selbst besser kennenlernen sollen und in dem ein soziales Miteinander eine große Rolle spielt. Damit diese beiden Aspekte von Bildung erfolgreich umgesetzt werden können und sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft besser auf das Lehren, Lernen und Zusammensein konzentrieren können, ist es wichtig, dass sie sich in ihrer Umgebung und im Umgang mit den anderen Mitgliedern der Schulgemeinschaft sicher fühlen.

Das Sicherheitskonzept der Grundschule Barendorf umfasst nicht nur das Thema Sicherheit, sondern gibt auch Hinweise hinsichtlich Brandschutzmaßnahmen sowie zu Aspekten der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und der Gewaltprävention.

2. Lage der Grundschule Barendorf und Objektbeschreibung

Die Grundschule Barendorf liegt in einem Siedlungsgebiet am östlichen Ortsrand zwischen dem Rathaus und dem ev. Kindergarten St. Vitus. Neben dem Hauptgebäude nutzt die Schulgemeinschaft den Schulhof, den Schulgarten, den Sportplatz sowie die Turnhalle.

Die Turnhalle steht vormittags in der Regel ausschließlich für den Sportunterricht und die Nutzung durch vorschulische Einrichtungen zur Verfügung. Neben der Aula im Hauptgebäude kann die Turnhalle auch als Veranstaltungsort für Schulveranstaltungen genutzt werden. Weitere externe Nutzungen werden durch die Samtgemeinde gelenkt.

Die Schülerinnen und Schüler erreichen das Schulgebäude über den Zuweg von der Schulstraße zum Haupteingang bzw. zum Eingang am Schulgarten sowie über den Zuweg vom Drosselweg über den Pausenausgang.

Parkplätze für Lehrkräfte, Eltern und Besucher der Schule befinden sich an der Schulstraße und am Sportplatz. Die Schulbusse halten an der Haltestelle „Barendorf Schule“ beim ev. Kindergarten St. Vitus.

3. Unfälle

3.1. Vorbeugende Maßnahmen im Bereich „Unfall“

Im schulischen Alltag sind körperliche Verletzungen die häufigste Unfallart. Beim Spiel kommen mehr oder minder große Verletzungen vor, die in der Schule im Rahmen der Ersten-Hilfe-Maßnahmen behandelt werden können.

Darüber hinaus sind auftretende Brände eine potentielle Gefahr für den schulischen Alltag. Das Verhalten in solchen Fällen muss dringend bekannt sein und häufig geübt werden. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft müssen sich in solchen Fällen sicher verhalten können. Nur durch die bewusste und sichere Handhabung aller technischen Hilfsmittel und durch das korrekte Verhalten im Brandfall können Gefahren für Leib und Seele minimiert werden.

Auch Unfälle in Folge von Explosionen oder dem Austreten von Gefahrstoffen nehmen im schulischen Alltag im Allgemeinen eine relevante Rolle ein. Da an der Grundschule Barendorf kaum mit Gefahrstoffen gearbeitet wird, sind diese jedoch an unserer Schule eher sekundär zu behandeln.

Für die folgenden Überlegungen sind der Erlass "Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung in Schulen", die Schriften der Gemeinde Unfallversicherung aber auch aktuelle Bildungsliteratur von großer Wichtigkeit.

3.1.1. Inspektion von Gebäude und Gelände, Sicherheitsprüfungen

Neben dem Hauptgebäude ist der Schulhof mit seinen Bewegungsangeboten ein wichtiger Bestandteil des Sicherheitskonzeptes.

Das freie Spiel und Bewegung an und mit Geräten sind wichtig für die Erprobung und Entwicklung des Bewegungsapparates der Schülerinnen und Schüler. Hierdurch werden sie in ihren Bewegungen sicherer und Unfallsituationen durch Fallen, unsachgemäßen Umgang mit Spielgeräten o.ä. können minimiert werden.

Alle Gebäudeteile und das Außengelände werden regelmäßig inspiziert. Eventuelle Gefahrenquellen werden umgehend gemeldet und schnellstmöglich durch die Hausmeister beseitigt bzw. wenn dies nicht möglich ist, an den Schulträger gemeldet.

Der Schulträger führt einmal jährlich eine Sicherheitsprüfung der Spielgeräte auf dem Schulhof durch. Die Geräte in der Turnhalle werden jährlich durch eine vom Schulträger beauftragte Firma kontrolliert. Anfallende Reparaturen werden zeitnah ausgeführt.

Alle elektrischen Geräte werden im jährlichen Abstand von einer externen Firma auf ihre Sicherheit überprüft.

3.1.2. Verhaltensregeln

Im Lehrerkollegium wurden eine Schulordnung sowie eine Pausenordnung erarbeitet, die auch präventive Verhaltensregeln enthalten.

- Diese dienen
1. dem Schutz unserer Schülerinnen und Schüler
 2. einem vernünftigen Zusammenleben und somit auch Lernen an der Schule
 3. dem Erhalt des Schulgebäudes und seiner Einrichtung.

Grundsätzliches:

Das Schulgebäude ist für die Schülerinnen und Schüler ab 8.00 Uhr geöffnet. Ab 8.00 Uhr führen die Lehrkräfte in den Klassen die Frühaufsicht, in denen sie in der ersten Stunde unterrichten.

Der Unterricht beginnt um 8.15 Uhr und endet spätestens um 13.45 Uhr. Unterrichtsstunden werden pünktlich begonnen und enden erst mit dem Klingelzeichen.

Die Lehrkräfte achten auf Zeichen von Gewalteinwirkung bei Kindern (psychisch / physisch). Ggf. findet ein gemeinsamer Austausch mit Kolleginnen und Kollegen, den Schulsozialarbeitern, mit Eltern, dem Jugendamt (Beratungslehrkräften) statt.

Maßnahmen und Verhaltensregeln zur Minimierung von Unfällen:

- Ich gehe langsam auf den Gängen und Treppen.
- Ich gehe auf den Treppen auf der rechten Seite.
- Ich werfe nicht mit Gegenständen oder Schneebällen.
- Ich gefährde meine Mitschülerinnen und Mitschüler nicht durch Raufen, Stoßen oder Provokation.
- Ich bringe keine Streichhölzer, Feuerzeuge, Messer, Waffen, Laserpointer etc. mit zur Schule.

Pausenaufsichten:

Ab 8.00 Uhr bis zum Unterrichtsbeginn führen die Lehrkräfte in den Klassen die Frühaufsicht, in denen sie in der ersten Stunde unterrichten.

In den beiden großen Pausen stehen auf dem Schulhof zwei aufsichtführende Lehrkräfte zur Verfügung.

Einen Sonderfall bildet die Regenpause, für die folgende Regeln gelten:

- Die Schülerinnen und Schüler bleiben in ihren eigenen Klassenräumen und beschäftigen sich ruhig mit den in der Klasse angebotenen Materialien.
- Aufsicht führt die jeweilige Lehrkraft, die vor der Pause in der Klasse Unterricht hatte.
- Wird im Laufe einer großen Pause später zur Regenpause abgeklingelt, dann führt diejenige Lehrkraft die Aufsicht, die in der nachfolgenden Stunde Unterricht in der betreffenden Klasse hat.

Nach der 4., 5. und 6. Stunde führt eine Lehrkraft die Aufsicht an der Bushaltestelle und begleitet die Schülerinnen und Schüler, bis diese in ihre jeweiligen Busse gestiegen sind (die Aufsicht endet erst nach der Abfahrt des letzten Busses).

Verhaltensregeln zur Minimierung von Unfällen vor, während und nach der Busfahrt:

- Ich stelle mich an und dränge nicht beim Einsteigen.
- Ich trage meinen Schulranzen auf dem Rücken.
- Ich befolge die Anweisungen der aufsichtführenden Lehrkraft.
- Ich nehme Rücksicht auf meine Mitschüler und andere Fahrgäste.
- Während der Busfahrt sitze ich an meinem Platz, verhalte mich ruhig und störe den Busfahrer nicht.
- Wenn ich keinen Sitzplatz habe, halte ich mich während der Fahrt gut fest.
- Ich überquere nach der Ankunft die Straße erst, wenn der Bus wieder abgefahren ist und ich eine ungehinderte Sicht habe.

Hausordnung für Eltern und andere Gäste:

- Zur Sicherheit der Schülerinnen und Schüler werden alle Eltern darum gebeten, das Betreten des Schulgebäudes auf das Notwendigste zu beschränken.
- Zur Förderung der Selbständigkeit werden alle Eltern darum gebeten, ihre Kinder vor dem Schulgebäude zu verabschieden und nach Schulschluss auch vor dem Schulgebäude abzuholen.

Schulwegsicherheit:

Schulwegsicherheit ist ein Bereich, bei dem nicht nur Gemeinde, Eltern und Lehrkräfte, sondern auch immer wieder die Polizei zur aktiven Mithilfe aufgefordert wird.

Besonders vor Schulbeginn sowie zum Schulschluss entsteht durch die vielen Fahrzeuge der Eltern ein hohes Verkehrsaufkommen. Schulleitung, Lehrkräfte und Eltern sind aufgefordert, diesbezügliche Gefahrensituationen zu vermeiden und zur Entschärfung dieser Situation beizutragen z.B. durch Einhalten der StVo und das Benutzen der ausgewiesenen Parkplätze. Bei Gefährdung der Sicherheit ist die Polizei einzuschalten.

3.2. Konkrete Maßnahmen im Bereich „Unfall“

3.2.1. Verhalten bei Verletzungen / Unfällen

Verletzung einer Schülerin / eines Schülers

Bei Verletzung einer Schülerin oder eines Schülers wird unverzüglich Erste Hilfe geleistet.

Verbandskästen befinden sich

- im Lehrerzimmer
- im Werkraum
- in der Schulküche
- im Treppenaufgang des Westflügels
- im Vorraum zur Küche in der Turnhalle

Mobile Verbandskästen befinden sich im Sekretariat und in den Umkleieräumen der Lehrkräfte in der Turnhalle.

Eine jährliche Überprüfung des Bestandes der Verbandskästen findet statt durch die Hausmeister.

Die Hausmeister werden über fehlende Verbandsmaterialien informiert und veranlassen deren Ersatz.

Eine Krankenliege befindet sich im Beratungsraum und wird im Bedarfsfall dort aufgestellt.

Wenn sich eine Schülerin / ein Schüler auf dem Schulhof verletzt hat, bringt die Aufsicht führende Lehrkraft das Kind zum Lehrerzimmer und informiert einen Kollegen über den Unfall. Über den weiteren Verlauf der Versorgung des verletzten Kindes sprechen sich die Kollegen ab. So kann die Aufsichtspflicht auf dem Schulhof gewahrt bleiben und das verletzte Kind kann schnell und gut versorgt werden.

Entsprechend soll auch bei einer Verletzung oder akuten Erkrankungen innerhalb des Schulgebäudes vorgegangen werden. Ggf. muss eine Kollegin/ ein Kollege vorübergehend die Aufsicht über zwei Klassen übernehmen, damit das verletzte oder erkrankte Kind versorgt werden kann.

??? Sollte der Transport eines Verletzten im Krankenwagen nötig werden, wird dieser ebenfalls immer durch eine Lehrkraft auf der Fahrt begleitet.

Weitergehende Maßnahmen werden je nach Schwere der Verletzung veranlasst:

- Die Lehrkraft oder die Schulsekretärin informiert die Angehörigen bzw. angegebene Ansprechpartner, damit sie ggf. mit dem Kind einen Arzt aufsuchen.
- Der Rettungsdienst wird informiert.

Das Kollegium nimmt regelmäßig im Abstand von 3 Jahren an Erste-Hilfe-Kursen teil, damit Erste-Hilfe-Maßnahmen sicher und ausreichend umgesetzt werden können.

Erste-Hilfe-Maßnahmen werden durch die entsprechende Lehrkraft dokumentiert. Hierfür steht ein Erste-Hilfe-Ordner mit den entsprechenden Formularen für alle zugänglich im Sekretariat.

Wird nach einer Verletzung / einem Unfall ärztliche Hilfe in Anspruch genommen, erfolgt schnellstmöglich eine Meldung an die GUV (Gemeinde- Unfallversicherungsverband Hannover) durch die Schule.

Verletzung einer Kollegin / eines Kollegen

Sollte sich ein Mitglied des Kollegiums verletzen oder akut erkranken, so ist die Erstversorgung durch ein anderes Mitglied des Kollegiums sicherzustellen. Die Aufsicht über die Schülerinnen und Schüler muss durch den Rest des Kollegiums sichergestellt werden.

Alarmierung

Eine Liste mit allen privaten Telefon- und Notfallnummern der Schülerinnen und Schüler der GS Barendorf befinden im Sekretariat in einem Ordner für alle zugänglich.

Weitere wichtige Telefonnummern im Falle einer Verletzung / eines Unfalls:

Feuerwehreinsatzzentrale (auch Krankenwagen und Polizei):	112
Polizei:	110
Polizeiwache Barendorf:	04137-7718
Schulleitung GS Barendorf:	_____?
Hausmeister-Telefon:	01721716903
Samtgemeinde Ostheide:	04137-80080

Beim Absetzen eines Notrufes sollen die wichtigsten Informationen mitgeteilt werden:

- Wer ruft an?
- Wo ist der Unfall passiert?
- Wie viele Personen sind am Unfall beteiligt?
- Welche Art von Problem liegt vor?

4. Brandschutz

4.1. Vorbeugende Maßnahmen im Bereich „Brandschutz“

Es finden in regelmäßigen Abständen mehrmals im Jahr zur Erprobung des Ernstfalles einer nötigen Evakuierung des Gebäudes angekündigte sowie unangekündigte Alarmproben statt. Diese Übungen werden im Anschluss durch die Schulleitung und die Hausmeister evaluiert und dokumentiert. Ein entsprechendes Formblatt für die Kurzdokumentation des Ablaufs der konkreten Alarmprobe findet sich im Anhang des Sicherheitskonzeptes. Es werden die Zeitdauer und die Anzahl der beteiligten Personen vermerkt.

Die Lehrkräfte sind verpflichtet, mit ihren Klassen das Verhaltensweisen im Brandfall und die Evakuierung des Gebäudes zu besprechen und zu üben. Dies soll jedem Einzelnen Sicherheit geben und helfen, sich in echten Notfallsituationen korrekt zu verhalten.

Die Fluchtwege in der Schule sind vorschriftsmäßig mit lang nachleuchtenden Fluchtwegpiktogrammen gekennzeichnet. Entsprechende Flucht- und Rettungswegepläne hängen in jedem Klassenraum sowie im Gebäude aus. Die Standorte der Feuerlöscher sind auf den ausgehängten Flucht- und Rettungsplänen gekennzeichnet. Die Feuerlöscher werden regelmäßig durch eine Fachfirma auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft.

Eine Brandschutzordnung für das Schulgebäude liegt seitens der Samtgemeinde Ostheide vor und diese wird umgesetzt. Die Samtgemeinde Ostheide veranlasst regelmäßig Begehungen des Gebäudes und eventuelle Mängel bezüglich des Brandschutzes werden zeitnah behoben.

4.2. Konkrete Maßnahmen im Bereich „Brandschutz“

4.2.1. Verhalten im Brandfall

Im Brandfall ertönt über die Hausalarmanlage (die GS Barendorf verfügt nicht über eine Brandmeldeanlage) ein pulsierender Signalton.

Ist unmittelbar Gefahr gegeben, so sind alle Lehrkräfte und Mitglieder der Schulgemeinschaft berechtigt und verpflichtet, über die Hausalarmanlage (blaue Kästchen) einen Alarm auszulösen.

Die Alarmierung von Feuerwehr, Rettungsdienst bzw. Polizei muss telefonisch erfolgen:

Feuerwehr: 112

Rettungsdienst: 112

Polizei: 110

4.2.1.1. Evakuierung des Gebäudes im Brandfall

Verhalten der Lehrkräfte:

- Ruhe bewahren und schnell, aber überlegt handeln
- Ohne Rücksicht auf den Umfang des Brandes sofort Alarm auslösen und dadurch die Räumung des Gebäudes veranlassen.
- Feuerwehr alarmieren über den Notruf 112.
- Jede Lehrkraft fordert die Schülerinnen und Schüler ruhig auf, sich zu zweit an der Tür aufzustellen.
- Jede Lehrkraft nimmt das Klassenbuch mit.
- Beim Verlassen des Raumes werden keine persönlichen Gegenstände mitgenommen und darauf geachtet, dass Fenster und Türen geschlossen (aber nicht abgeschlossen!) sind.
- Das Schulgebäude wird im Klassenverband unter Aufsicht der Lehrkraft auf dem angegebenen Fluchtweg verlassen, wobei die Lehrkraft als letztes hinter den Schülern geht, sie zum zügigen aber ruhigen Verlassen anhält und ihnen unterstützend den Weg weist.
- Wenn die Benutzung sämtlicher Fluchtwege unmöglich erscheint, bleibt die Lehrkraft mit den Schülerinnen und Schülern im Klassenraum oder sucht einen ungefährlichen Raum auf. Die Türen sind zu schließen. An den Fenstern wird Hilfe herbeigerufen.
- Am Sammelplatz lässt die Lehrkraft die Schüler sich zu zweit aufstellen, stellt die Anzahl der bei ihr versammelten Schülerinnen und Schüler fest und meldet diese der Schulleitung bzw. dem Einsatzleiter der Feuerwehr. Aus dem mitgeführten Klassenbuch wird die Vollzähligkeit der jeweiligen Schulklasse ersichtlich.

- Alle Lehrkräfte bleiben am Sammelplatz, um die Schülerinnen und Schüler zu beruhigen.

Verhalten der Schülerinnen und Schüler:

- Beim Ertönen des Alarmsignals stellen sich alle Schülerinnen und Schüler zu zweit an der Klassenraumtür auf.
- Persönliche Gegenstände lassen die Schülerinnen und Schüler im Klassenraum zurück.
- Beim Verlassen des Raumes schließen sie die Klassenraumtür.
- Alle Schülerinnen und Schüler gehen langsam und ruhig auf den angegebenen Fluchtwegen und verlassen das Gebäude geordnet über die jeweiligen (Not-) Ausgänge.
- Die Schülerinnen und Schüler, die sich zum Zeitpunkt des Alarms an einem anderen Ort im Schulgebäude befinden, verlassen dieses auf dem entsprechenden Fluchtweg und begeben sich selbständig zum Sammelplatz. Dieses Verhalten wird im Rahmen der Alarmproben mit den Schülerinnen und Schülern genau besprochen und geübt.
- Am Sammelplatz folgen die Schülerinnen und Schüler den Anweisungen ihrer Lehrkraft und stellen sich zu zweit in einer Reihe hintereinander auf.

5. Gewalt

An unserer Schule wird Gewalt nicht toleriert.

Um ein friedliches Miteinander zu gewährleisten und Situationen von Gewalt zu minimieren, reicht es nicht aus, Regeln und Verbote zu vereinbaren. Vielmehr müssen auch die Art des Umgangs miteinander, die Thematisierung eventueller Konfliktfelder und durch pädagogisch gezieltes Handeln die Einstellung zu Gewalt bei jedem Einzelnen hinterfragt werden.

5.1. Vorbeugende Maßnahmen im Bereich „Gewalt“

- Das tägliche Schulleben soll von Ruhe und Gelassenheit geprägt sein. Deshalb soll im Schulgebäude nicht gerannt und getobt werden.
- Lehrkräfte haben Vorbildcharakter. Zuverlässigkeit, Freundlichkeit und Regeltreue sind selbstverständlich.
- Das Verhalten der Schülerinnen und Schüler untereinander, aber auch das der Lehrkräfte soll Gegenstand des Unterrichts sein und häufig reflektiert werden.
- Die GS Barendorf hat eine Schulordnung. Dieses Regelwerk bildet die Grundlage für ein sozialverträgliches Miteinander im Schulalltag.

- Die GS Barendorf hat für ihre Schülerinnen und Schüler einen „Schulvertrag“ formuliert. In diesem sind die Regeln der Schulgemeinschaft und mögliche Konsequenzen bei Nichteinhaltung für folgende Bereiche formuliert:
 - Unterwegs im Schulgebäude
 - Verhalten im Unterricht und in den Pausen
 - Umgang miteinander
- Als präventive Maßnahmen finden folgende Schulveranstaltungen statt:
 - Aufführung und Reflexion der Theaterstücke „Die Nein-Tonne“ (1./2. Klassen) und „Mein Körper gehört mir“ (3./4. Klassen) durch *Dunkelziffer e. V.* in Kooperation mit den *Theaterpädagogischen Werkstätten Osnabrück*;
 - Durchführung des Projektes „Kinder stark machen“ (4. Klassen) mit Yogi Christ;
 - Teilnahme am Programm „Faustlos“ (Heidelberger Präventionszentrum) zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen und zur Gewaltprävention;

5.2. Konkrete Maßnahmen im Bereich „Gewalt“

Interventionsmaßnahmen im akuten Fall von Gewalt:

1. Aufmerksam wahrnehmen

- Genau hinsehen, wenn Kinder sich körperlich attackieren: Ist es Spaß für alle Beteiligten oder Ernst?
- Stellung beziehen: „Hier tut keiner dem anderen weh.“

2. „Stopp-Regel“ anwenden

- Situationen, in denen Schülerinnen und Schüler körperliche oder seelische Gewalt angetan wird, greifen die Lehrkräfte konsequent ein, um Gefahr abzuwenden. „STOPP“...

3. Trennung der Kontrahenten

- In stark angespannten Situationen sind die Kontrahenten räumlich voneinander zu trennen, wenn es ohne Selbstgefährdung möglich ist. Hier bietet das Niedersächsische Schulgesetz die entsprechende Grundlage.
- Emotionale Beruhigung fördern und abwarten.

4. Klärung des Vorfalls veranlassen

- Sofortige Klärung im Gespräch und Wiedergutmachung (wenn möglich)
- „Auszeit“ für die Beteiligten
- Informieren der Klassenlehrkraft zur weiteren Klärung des Vorfalls
- Ggf. 1.Hilfe leisten, psychische 1. Hilfe leisten

Je nach Härte und Häufigkeit ausgeübter, erlebter und / oder gesehener Gewalt sind die Eltern der betroffenen Schülerinnen bzw. Schüler einzubeziehen.

Der Umgang mit seelischer Gewalt, Mobbing oder ähnlichen Formen müssen ebenfalls abhängig von der Art und Weise der einzelnen Fälle behandelt werden. Durch Anteilnahme wird den betroffenen Schülerinnen und Schülern das Gefühl gegeben, dass die Schule ein sicherer Ort für sie ist.

Im Falle andauernder ausgeübter, erlebter und / oder gesehener seelischer Gewalt sind die Eltern der betroffenen Schülerinnen bzw. Schüler einzubeziehen.

5.3. Verhalten bei Drohanrufen

Bei Drohanrufen sollten laut Landeskriminalamt, sofern es die Situation zulässt, folgende Punkte beachtet werden:

- andere Personen mithören lassen;
- Rufnummer, Datum und Uhrzeit notieren;
- Gespräch in die Länge ziehen, um mehr über den Anrufer zu erfahren;
- Rückfragen stellen;
- Sprache, Sprachfehler oder Dialekt des Anrufers schriftlich festhalten;
- auf Hintergrundgeräusche achten;
- Gesprächsverlauf schriftlich festhalten;
- bei mehreren Mithörern: getrennt aufschreiben lassen;
- erste Maßnahmen zum Schutz der Schule treffen (Verschließen aller Türen, so dass niemand in das Schulgebäude gelangen kann; Evakuierung);
- Informieren der örtlichen Polizeidienststelle möglichst parallel zum Drohanruf;

5.4. Verhalten bei Drohschreiben

Bei Eingang eines Drohschreibens sollten laut Landeskriminalamt, sofern es die Situation zulässt, folgende Punkte beachtet werden:

- nach Erkennen, dass es sich bei einem Schriftstück um ein Drohschreiben handelt, dieses nur noch mit einer Pinzette oder Handschuhen anfassen;
- Aufbewahrung des Schriftstückes in einer Plastiktüte; bei mehreren Teilen: getrennt verpacken;
- Festhalten, wie das Schreiben überbracht wurde (Post, privater Zustelldienst, Überbringer...) und wann es eingegangen ist (Datum, Uhrzeit);
- SMS oder E-Mail sind zu sichern und auszudrucken;

- Zeichnungen auf Papier werden wie Schriftstücke behandelt;
- Zeichnungen auf anderen Untergründen (Wänden etc.) werden fotografisch gesichert und Räume, in denen solche Zeichnungen festgestellt wurden, sind für weitere Personen zu sperren;
- Weiterleiten der Informationen an die örtliche Polizeidienststelle;

5.5. Verhalten bei Bedrohung durch Personen innerhalb des Gebäudes

Geht innerhalb des Gebäudes eine Bedrohung von einer Person aus (Mitführen von Waffen o.ä.), dann ist folgendermaßen zu verfahren:

- Sekretariat informieren;
- die Person, ihren Aufenthaltsort sowie die Handlung beschreiben;
- Klassenräume / Schülerinnen und Schüler sichern;
- Bedrohung beurteilen und feststellen, wie notwendig sofortiges Eingreifen ist;
- die Schulleitung / das Sekretariat informiert die Polizei über 110 und verabredet, wenn möglich, einen bestimmten Gebäudezugang;
- wenn möglich: Lokalisierung der Person, von der die Bedrohung ausgeht;
- Polizei erwarten und einweisen;
- Bis zum Zeitpunkt einer Entwarnung bleiben alle Lehrkräfte und Schüler in den gesicherten Räumen und bewahren Ruhe;

Für den Fall, dass konkret die Kolleginnen und Kollegen im Verwaltungstrakt der GS Barendorf (Schulleitung, Sekretariat) durch Personen innerhalb des Gebäudes bedroht werden, dann setzt die Schulleitung / das Sekretariat folgenden Code als Notruf an das Kollegium über die Haussprechanlage ab: „Die Handwerker kommen“.

Dieser Code ist für die Lehrkräfte und Mitarbeiter das Signal für Gefahr im Verzug und die Notwendigkeit des eigenen Handelns sowie der aktiven Hilfeleistung für die Kolleginnen und Kollegen im Verwaltungstrakt.

5.6. Verhalten bei Bedrohung durch Personen außerhalb des Gebäudes

Geht von einer Person auf dem Schulgelände eine Bedrohung aus, dann ist folgendermaßen zu verfahren:

- Grad der Bedrohung bestimmen;
- das Sekretariat durch eine vertrauenswürdige Person informieren lassen;
- Maßnahmen für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler treffen, Anweisungen erteilen („Geht ins Gebäude!“ „Werft euch auf den Boden!“)
- sofern es die Situation zulässt, die Schülerinnen und Schüler in das Gebäude bringen;
- bis zum Zeitpunkt einer Entwarnung in den gesicherten Klassenräumen bleiben und Ruhe bewahren;
- die Schulleitung / das Sekretariat informiert die Polizei über 110 und verabredet, wenn möglich, eine bestimmte Geländezufahrt;

- Polizei erwarten und einweisen;
- Bis zum Zeitpunkt einer Entwarnung bleiben alle Lehrkräfte und Schüler in den gesicherten Räumen im Schulgebäude und bewahren Ruhe;

5.6.1. Umgang mit unbekanntem Personen

Die Hausmeister sind ab 7.00 Uhr im Schulgebäude anwesend und die Haupteingangstür ist ab dieser Uhrzeit geöffnet. Alle weiteren Eingangstüren werden um 8.00 Uhr geöffnet.

Aufgrund der Weitläufigkeit des Gebäudes und der offenen Gestaltung des Schulhofes ist es schwer möglich, unbekannte bzw. unbefugte Personen zu erkennen oder fernzuhalten. Das Personal der GS Barendorf ist deshalb im Grundschulbereich fremden Personen gegenüber wachsam, spricht diese an bzw. fragt nach dem Grund ihres Aufenthaltes auf dem Schulgelände.

5.6.2. Verhalten gegenüber der Presse

Auskünfte gegenüber der Presse erfolgen ausschließlich durch die Schulleitung.

5.7. Amoklauf

Als Amoklauf an einer Schule wird ein bewaffneter Angriff mit Tötungsabsicht auf Personen mit Bezug zu einer Schule bezeichnet.

5.7.1. Vorbeugende Maßnahmen im Bereich „Amoklauf“

Die Gründe für einen Amoklauf sind häufig in der Psyche der Täter zu suchen. Schule als solche ist für die psychische Gesundheit ihrer Schülerinnen und Schüler nur bedingt verantwortlich und kann diese auch nur in einem gewissen Rahmen beeinflussen. Die GS Barendorf versucht ihrerseits, durch das Vorleben und die Förderung eines freundlichen, respektvollen und friedlichen Umgangs miteinander dazu beizutragen, dass sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft wohl fühlen und ein positives Gefühl für die Schule entwickeln. Hierzu tragen z.B. die in der Schulordnung formulierten Regeln und Vereinbarungen bei.

Ebenso bieten die weiteren unter Punkt 5.1. aufgeführten vorbeugenden Maßnahmen im Bereich „Gewalt“ den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ein gesundes Selbstwertgefühl zu entwickeln, ihre Sozialkompetenz zu trainieren und sich in unserer Schule wohlfühlen.

5.7.2. Konkrete Maßnahmen im Bereich „Amoklauf“

In erster Linie ist es bei Amokläufen wichtig, die Gefahren für Leib und Seele sowohl der Erwachsenen als auch der Kinder so gering wie möglich zu halten.

Die vorzunehmenden Maßnahmen im Falle eines Amoklaufes sind den Ausführungen in den Punkten 5.5. und 5.6. des Sicherheitskonzeptes der GS Barendorf zu entnehmen.

Amokläufe hinterlassen bei den Opfern mitunter schwere psychische Beschwerden und Traumata. Gesprächsrunden in der Klasse, Einzelgespräche zwischen Lehrkräften und Schülern und / oder Gespräche mit Eltern und Schülern können zur Aufarbeitung des Erlebten beitragen.

Eine konkrete Aufarbeitung muss von Experten angeleitet werden. In der niedersächsischen Landesschulbehörde stehen deshalb Krisen- und Notfall-Teams sowie Schulpsychologen zur Verfügung, die helfen können.

6. Medien

Der Umgang mit Medien ist Bestandteil des Lehrauftrages bereits in der Grundschule und auch die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Barendorf werden im Rahmen des Unterrichtes an die Nutzung der neuen Medien herangeführt. Insbesondere die Nutzung des neuen Mediums „Computer“ birgt Gefahren.

Der Begriff "Computer" steht stellvertretend für eine ganze Sammlung von digitalen Medien, die mit dem Computer bedient werden können.

6.1. Vorbeugende Maßnahmen im Bereich „Medien“

Maßnahmen zur präventiven Kindermedienarbeit sind vor allem Regularien, deren Einhaltung den Medienkonsum der jungen Nutzer in Grenzen halten soll.

Wichtig ist zudem das Vermitteln und Erlernen eines sicheren, selbstbestimmten, kreativen und vielseitigen Umgangs mit Medien. Dabei spielt das Wissen um die Gefahren des Medienkonsums eine wichtige Rolle.

Die Grundschule Barendorf ist um eine umfassende Medienbildung bemüht, die den Kindern eine Grundlage für einen sicheren Umgang mit Medien für die Zukunft und vor allem auch im außerschulischen Umfeld bietet.

Dazu zählt das Wissen über:

- die basalen Bedienungstechniken
- die grundlegenden Nutzungsstrategien
- verschiedene auch für Kinder wichtige Medien
- die vielfältigen Möglichkeiten der Mediengestaltung
- die potenziellen Gefahren

Technische Lösungen, die den Zugang zu Medien über den Computer einschränken, werden bei uns an der Schule eingesetzt. _____?????

6.2. Konkrete Maßnahmen im Bereich „Medien“

Während der Unterrichtszeit ist die Nutzung von Medien, die nicht für schulische Zwecke eingesetzt werden oder durch Lehrkräfte für die Arbeit im Unterricht benötigt werden, nicht zulässig. Hierzu zählen zum Beispiel Smart-Watches, Tablets oder Smartphones.

Konkrete Angaben zu den präventiven Maßnahmen der Schule finden Sie im Medienkonzept. _____????

Bei der Nutzung von Medien im Allgemeinen und insbesondere bei der Nutzung neuer Medien können Kinder auf Inhalte stoßen, die nicht für sie geeignet sind. Unverarbeitete Medienerlebnisse können zu Problemen in der kindlichen Entwicklung führen. Gesprächsrunden in der Klasse, Einzelgespräche zwischen Lehrkräften und Schülern und / oder Gespräche mit Eltern und Schülern können dazu beitragen, die aus den Medienerlebnissen erwachsenen Probleme aufzuarbeiten.

Weitergehende Maßnahmen bedürfen immer auch einer fachlichen Behandlung. Hier wird auf die psychologische Betreuung durch Therapeuten verwiesen.

7. Gefährdungsbeurteilung

Mit einer Rundverfügung vom 06.01.2014 wurden die Schulen aufgefordert, eine Gefährdungsbeurteilung ihrer Liegenschaften durchzuführen und gegebenenfalls abzuleitende Maßnahmen einzuleiten.

An der Grundschule Barendorf wurde die Gefährdungsbeurteilung
___???wann__??? erstellt.

Das Kollegium führte die Listen für seine Klassenräume, die Schulleitung für die übrigen Räume des Gebäudes.

Im Anhang des Konzeptes finden sich die Ergebnisse. Die aus der Erhebung abgeleiteten Maßnahmen werden in der Zukunft angegangen. Dazu erstellt die Schulleitung eine entsprechende Liste und leitet diese an die Samtgemeinde Ostheide weiter.

FEUERWEHR		Nr.	
<u>EINSATZPLAN</u>			
1. Objektbeschreibung			
1. 1	Objekt / Anlage (Kurzbeschreibung)		
1. 2	Anschrift		
	Firma/Name		
	Straße		
	PLZ / Ort		
	Telefon		
1. 3	Arbeitszeiten:		Brandschutzbeauftragter:
1. 5	Ansprechpartner: (Telefon / Handy)		
1. 6	Anlaufpunkt / Anfahrt / Bereitstellungsplatz / Schlüsseltresor:		

1. 7	Besondere Gefahr (Sofortmaßnahmen, Alarmierungshinweise):
---------	---

FEUERWEHR	Nr.
2.	Bauliche Beschaffenheit und Nutzung
	<p>Bauart: Wände, Decken, Dachkonstruktion, Dämmstoffe</p> <p>Personen: Anzahl, Aufenthaltsort</p> <p>Lagerstoffe: Menge, Art, Gefahr</p> <p>Betriebseinrichtungen: Art, Gefahr</p>

FEUERWEHR	Nr.

FEUERWEHR		Nr.
3.	Brandschutzeinrichtungen	
3.1	Feuermeldung / Feuermeldeanlagen / Rauch- und Wärmeabzugsanlagen	
3.2	Löschmittel / Stat. Feuerlöschanlagen	

FEUERWEHR		Nr.	
4.	Alarmplan		
	Alarmstufen, Kräfte, Einrichtungen		
4.1	Alarmstufe BMA		
4.2	Alarmstufe 1 (Brand 4)		
4.3	Alarmstufe 2 (Nachalarm)		
4.4	Weitere Alarmierungshinweise		
aufgestellt:		gesehen:	berichtigt:
..... Ort, Datum	 GemBM	Name Datum
..... (Name, Dienstgrad)	 Besitzer	

Niederschrift über eine Alarmprobe im Schuljahr 20__/20__

Alarmprobe erfolgte am: _____ um _____ Uhr

Angekündigt am: _____

Dauer der Räumung: _____

Sammelstelle: Sportplatz

An der Alarmprobe waren beteiligt:

Feuerwehr vertreten durch: _____

Schulleitung: _____

Vertreter bzw. Sicherheitsbeauftragter: _____

Beanstandungen:

Beanstandungen bei der Alarmprobe:

Beanstandungen bei der Besichtigung des Schulgebäudes aus brandschutztechnischer Sicht:

Bemerkungen:

Barendorf, den _____

Feuerwehr

Schulleitung

